## Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg gegen das Auslaufen der Corona-Sonderregelungen zum aktuellen Zeitpunkt

## 26. März 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf seiner Sitzung am 18.03.2022 die Aufhebung der Corona-Sonderregelungen beschlossen. Die psychotherapeutische Versorgung betrifft dies insofern, dass ab dem 1. April 2022 folgende Sonderregelungen nicht mehr gelten:

- psychotherapeutische Videositzungen ohne Obergrenzen
- psychotherapeutische Sprechstunde und probatorische Sitzungen als Videositzungen
- Umwandlung von Gruppenpsychotherapien ohne regelhaften Antrag in Einzelpsychotherapien
- erweiterte telefonische Konsultation pro Patient\*in von insgesamt 200 Minuten im Behandlungsfall

Der G-BA begründet seinen Beschluss damit, dass es "keine Hinweise darauf (gebe), dass das Auslaufen der Regelungen zu coronabedingten, bundesweiten Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung führen würde." Dieser Argumentation kann die LPK BW nicht zustimmen.

Wir erleben derzeit die höchsten Infektionszahlen seit Beginn der Corona-Pandemie. Auch wenn die Krankheitsschwere im Durchschnitt abgenommen hat, bleibt gerade für vulnerable Patient\*innen, die sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, eine Infektion mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden. Daher sollten diese Menschen weiter geschützt und es ihnen ermöglicht werden, psychotherapeutische Behandlungen wahrzunehmen, ohne ihr Infektionsrisiko zu erhöhen. Weiterhin ist jede Infektion mit Isolation bzw. Quarantäne verbunden, was es derzeit vielen Patient\*innen unmöglich macht, ihr Haus zu verlassen. Gleiches gilt für Psychotherapeut\*innen, die in Quarantäne sind und deshalb ihre Patient\*innen nicht in ihren Praxen behandeln können. Viele Kolleg\*innen berichten, dass eine deutliche Einschränkung der Möglichkeiten für Videosprechstunden oder telefonische Konsultationen das Aussetzen zahlreicher Behandlungen zur Folge hätte.

Entsprechend fordern wir die beiden Vertragspartner im Bewertungsausschuss - die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband)- dazu auf, die bisherigen Corona-Sonderregelungen in der Psychotherapie hinsichtlich Videobehandlungen, telefonischer Konsultation und Umwandlung der Gruppenpsychotherapie bei Anhalten der pandemischen Lage unverändert weiterzuführen, zumindest noch im zweiten Quartal, und bitten um einen entsprechenden Beschluss.